KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN





STATUTARISCHES FORUM

Erkundungsbericht zur Gebietsreform in Lettland

Empfehlung 447 (2020) 1

- Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:
- a. Artikel 2 Abs. 1 b der Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, angehängt an die Statutarische Entschließung CM/Res (2020)1, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sein sollte, "Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern;
- b. Artikel 1, Abs. 2 der der Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, angehängt an die Statutarische Entschließung CM/Res (2020)1, der besagt: "Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden";
- c. Kapitel XVII der Geschäftsordnung des Kongresses zur Organisation von Monitoring-Verfahren;
- d. Empfehlung Rec (2004) 12 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Reformprozesse in Bezug auf die Grenzen und/oder die Struktur von kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften, die am 20. Oktober 2004 vom Ministerkomitee angenommen wurde;
- e. Empfehlung CM/Rec(2019)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Aufsicht über die Tätigkeiten kommunaler Gebietskörperschaften, die am 4. April 2019 angenommen wurde;
- f. die Leitlinien für die Beteiligung der Bürger an der politischen Entscheidungsfindung, die am 27. September 2017 vom Ministerkomitee angenommen wurden;
- g. die Empfehlung CM/Rec(2018)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Beteiligung von Bürgern am Leben der Gemeinde, die am 21. März 2018 angenommen wurde;
- h. die Empfehlung 412 (2018) über die kommunale und regionale Demokratie in Lettland;
- i. den Begründungstext zum Erkundungsbesuch in der Republik Lettland.
- 2. Der Kongress weist darauf hin:
- a. Lettland ist am 10. Februar 1995 dem Europarat beigetreten. Es hat die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122, im Weiteren "Charta") am 5. Dezember 1996 unterzeichnet und ratifiziert, und die Charta trat in Lettland am 1. April 1997 in Kraft; gemäß Artikel 12, Abs. 1, der Charta erklärte Lettland, es fühle sich nicht an Artikel 9, Abs. 8, der Charta gebunden;
- b. Am 10. Oktober 2019 schickte der Vorsitzende des Gemeinde- und Regionalverbandes Lettlands (Latvijas Pasvaldibu Savieniba, im Weiteren "LPS"), Gints KAMINSKIS, ein Schreiben an den Kongress, in dem er sich über zahlreiche mutmaßliche Verletzungen der Charta in Zusammenhang mit der Vorbereitung und Umsetzung der Verwaltungsgebietsreform des Landes beschwerte, insbesondere

^{1.} Diskussion und Annahme durch das Statutarische Forum am 7. Dezember 2020 (siehe Dokument CG-FORUM(2020)02-02, Begründungstext), Berichterstatter: Xavier CADORET, Frankreich (L, SOC/G/PD) und Marc COOLS, Belgien (L, ILDG).

über das Problem der fehlenden Konsultation. In dem Schreiben beschwerte sich der Verband des Weiteren über eine erhebliche Reduzierung der Haushaltshoheit der Gemeinden und die Gefahr gesetzlicher Änderungen, die vom Kongress als mit der Charta vereinbar erklärt wurden;

- c. Nach der Entscheidung des Präsidiums des Kongresses, eine Erkundungsmission nach Lettland durchzuführen, um die Anschuldigungen des Verbandes zu prüfen, übertrug der Ausschuss für die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch die Mitgliedstaaten zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (Monitoring-Ausschuss) den Berichterstattern Xavier CADORET (Frankreich, L, SOC/G/DP) und Marc COOLS (Belgien, L, ILDG) die Aufgabe, diesen Besuch in die Republik Lettland durchzuführen;
- d. Während der Erkundungsreise, die am 4. Dezember 2019 erfolgte, traf sich die Kongress-Delegation mit Vertretern verschiedener Institutionen aller Regierungsebenen. Das Programm dieses Besuches ist dem Begründungstext angehängt;
- e. Die Delegation dankt der Ständigen Vertretung Lettlands beim Europarat und allen Menschen, die sie während ihres Besuches getroffen hat und mit denen sie einen offenen und konstruktiven Austausch führte.
- 3. Der Kongress stellt fest, dass die lettischen Stellen eine weitreichende Verwaltungsgebietsreform planen, die eine massive Reduzierung der kommunalen Gebietskörperschaften einschließt und die gesetzlich verabschiedet werden soll. Das diesbezügliche Gesetz wurde zum Zeitpunkt des Besuches im *Saeima* debattiert.
- 4. Der Kongress verleiht insbesondere zu den nachstehenden Punkten seiner Sorge Ausdruck:
- a. die Verschlechterung der allgemeinen Situation der kommunalen Demokratie in Lettland seit dem letzten Monitoring-Bericht Ausdruck, der 2018 vom Kongress angenommen wurde;
- b. die fehlende fristgerechte und angemessene Anhörung im Sinne von Artikel 4.6 und 5 der Charta der betroffenen Gemeinden, der nationalen Verbände und der Bewohner der betroffenen Kommunen bei der Planung und Umsetzung der Reform;
- c. die Einschränkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden in Folge bestimmter finanzieller und steuerpolitischer Entscheidungen der Zentralregierung im nationalen Haushalt 2020, in den die kommunalen Haushalte eingeschlossen sind. Die "Eigenmittel" der Kommunen sind nach wie vor inadäquat und ihre Finanzierung hängt zu sehr von den Prioritäten der Zentralregierung ab, was in Widerspruch zu den Artikeln 3.1 und 9 der Charta steht;
- d. die wiederholten Fälle von Eingriffen seitens der Zentralregierung in das institutionelle Leben der Stadt Riga, wie z. B. die Suspendierung des Vorsitzenden des Stadtrats und die beabsichtigte Auflösung des Stadtrats aufgrund seines mutmaßlichen Versäumnisses, die Abfallentsorgungskrise in den Griff zu bekommen, die die kommunale Selbstverwaltung der Hauptstadt im Hinblick auf Artikel 7.1 und 8.3 der Charta verletzen.
- 5. Angesichts dieser Ausführungen empfiehlt der Kongress den lettischen Stellen:
- a. die Verabschiedung des Gesetzes zur Reformierung der kommunalen Selbstverwaltung auszusetzen -wie in den Artikeln 4.6 und 5 der Charta vorgesehen, bis eine faire und wirksame Anhörung fristgerecht durchgeführt wurde, um den Gemeinden und Verbänden zu ermöglichen, ihre Ansichten vorzutragen und Vorschläge zum Inhalt und zur zeitlichen Gestaltung der Reform vorzulegen;
- b. gesetzgeberische und behördliche Maßnahmen zu ergreifen, die die Haushaltsautonomie der Gemeinden erhöhen und ihnen eine größere Verantwortung im Hinblick auf die Verwaltung ihrer Finanzen geben;
- c. sicherzustellen, dass die Übertragung von Zuständigkeiten an die kommunale Ebene mit entsprechenden Finanzmitteln einhergeht, und dass die Annahme aller Maßnahmen, die sich auf die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften auswirken, nicht ihre Fähigkeit einschränkt, frei ihre Aufgaben zu erfüllen;

- d. den rechtlichen Rahmen zu prüfen, der die Suspendierung eines Vorsitzenden eines Stadt- oder Gemeinderates sowie deren Auflösung regelt, um den Ermessensspielraum des Ministers einzuschränken (wie im vorliegenden Fall in Riga, siehe Begründungstext), und diese Verfahren einzuleiten, indem sie die Fälle und Umstände gesetzlich regeln, in denen diese zulässig sind.
- 6. Der Kongress ruft das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung an die lettischen Stellen weiterzuleiten und diese, zusammen mit dem begleitenden Begründungstext, bei seiner Tätigkeit im Hinblick auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen.